

Leitfaden zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Kippenberg-Gymnasium



1. Die iPads sind ein Arbeitsmittel zur Erweiterung der vorhandenen Lehr- und Lernmittel. Sie sind Eigentum des Landes Bremen und werden den Schülerinnen und Schülern von ihrer jeweiligen Schule ausschließlich für schulische Zwecke ausgeliehen. Bei der Übernahme des iPads wurde eine Nutzungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, die für die gesamte Nutzungsdauer Bestand hat.
2. Die Nutzung der iPads während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung oder mit Erlaubnis der Lehrkraft, die sich entsprechend der Absprachen in den jeweiligen Fachgruppen verhält. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind sie in den Schultaschen oder im angemieteten Spind aufzubewahren.
3. Schüler:innen der Sekundarstufe 1 verwenden das iPad ausschließlich im Unterricht. Außerhalb des Unterrichts verbleibt das iPad in der Schultasche oder im angemieteten Spind. Ausnahmen können von den Lehrkräften gewährt werden.

Schüler:innen der Sekundarstufe 2 dürfen das iPad auch außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken benutzen. (Ausnahme: keine Nutzung in der Mensa zwischen 11:30 und 14:15 Uhr).

In Freistunden dürfen Schüler:innen der Sekundarstufe 2 im Viatorhaus auch eigene Geräte zum Hören von Audiodateien (mit Kopfhörern) nutzen.
4. Mit dem eigenen iPad und dem anderer wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler benutzen fremde iPads ausschließlich nach Erlaubnis der jeweiligen Besitzer:in.
5. Lehrkräfte und Schüler:innen kommunizieren digital über ItsLearning, Lehrkräfte und Eltern kommunizieren über die dienstliche E-Mail.
6. Wird Zeit zur freien Nutzung des iPad gewährt, werden nur solche Anwendungen genutzt, die erlaubt sind (z.B. Apps aus dem Student Store).
7. Das Urheberrecht wird eingehalten.
8. Die Persönlichkeitsrechte werden berücksichtigt und die eigene Identität ist für andere deutlich erkennbar.
9. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass das iPad stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht wird.

10. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein. Kopfhörer sind mitzuführen.
11. Apps und Dateien müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden und gegebenenfalls in den Fachunterricht besprochen werden können.
12. Bei Regelverstößen gelten die schulüblichen Verfahrensregeln für Ordnungsmaßnahmen.
13. Die 10 Gebote der digitalen Ethik (siehe Grafik unten) sind weitere Richtlinien für den Umgang.

Die Grafik erreicht man unter folgendem Link:

<https://www.klicksafe.de/materialien/zehn-gebote-der-digitalen-ethik-flyer-fuer-jugendliche>